



ANTRAG Förderung SEMESTERTICKET

Stichtag: 1.Oktober WS
und
1.März SS
des jeweiligen Antragsjahres
Förderung wird nicht
rückwirkend gewährt!

Name Vorname:

Anschrift PLZ

Geburtsdatum.....Tel.Nr.:

Email:

Studienort.....

Vorzulegende Nachweise:

Inskriptionsbestätigung

Semesterticket/Monatskarte(n)

Quittung/Kassabeleg

HH-Stelle: 1/ 232 000 / 768 000

HWS in Lambach: bis laufend...

Studiensemester aktuell'

Antagsteller ist unter 25 Jahre

Zahlungsbeleg vorhanden

Zuerkennung: JA.....Nein

Die Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarte (Semesterkarte), welche am Studienort entstehen, die auf nachstehendes inländisches Bankkonto

Bank

IBAN

BIC

angewiesen werden.

Nicht gefördert werden:

1. Kosten für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Studienort selbst
2. Kosten für Benützung öffentlicher Verkehrsmittel an einem Studienort außerhalb Österreichs
3. Wohnkosten oder Studiengebühren der Studierenden
4. Kosten von Studierenden die älter als 25 Jahre sind(=25.LJ.bereits vollendet)
5. Kosten nicht aktueller Studiensemester

Voraussetzung für die Förderung ist der Hauptwohnsitz des/der Studenten/Studentin. Dieser muss mindestens über 180 aufeinander folgende Tage in der Marktgemeinde Lambach bestehen.

Ich verpflichte mich, die Richtlinien der Marktgemeinde Lambach für eine Förderung zu den Kosten der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln an meinem Studienort, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017 bzw. i.d.g.F., voll inhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift